RAL-Verwaltungswegweiser / Serviceversprechen
für mittelständische Unternehmen

Die Stadt Nagold ist nach dem RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ zertifiziert.

Nachfolgend die Kontaktdaten Ihrer ersten Ansprechpartner in der Stadtverwaltung für die aufgeführten Themenbereiche:

- **Wirtschaftsförderung und Existenzgründung:**
  Stadtkämmerei - Wirtschaftsförderung, Astrid Maier,
  Tel. 07452/681-149, Fax: 07452/681-5149,
  E-Mail: astrid.maier@nagold.de

- **Standortinformationen und Gewerbeflächen:**
  Stadtkämmerei - Wirtschaftsförderung, Astrid Maier,
  Tel. 07452/681-149, Fax: 07452/681-5149,
  E-Mail: astrid.maier@nagold.de

- **Vermietung, Verpachtung, Verkauf von Grundstücken:**
  Stadtplanungsamt – Liegenschaften,
  Simone Hurtz, Tel. 07452/681-173, Fax: 07452/681-5173,
  E-Mail: simone.hurtz@nagold.de

- **Genehmigung von Bauvorhaben und Anlagen:**
  Bauverwaltung, Gunter Schwalbe,
  Tel. 07452/681-269, Fax: 07452/681-5269,
  E-Mail: gunter.schwalbe@nagold.de

- **Öffentliche Ausschreibungen/Auftragsvergabe:**
  Bauverwaltung, Gunter Schwalbe,
  Tel. 07452/681-269, Fax: 07452/681-5269,
  E-Mail: gunter.schwalbe@nagold.de

- **Finanzen, Steuern und Abgaben:**
  Stadtkämmerei, Hagen Breitling,
  Tel. 07452/681-245, Fax: 07452/681-5245,
  E-Mail: hagen.breitling@nagold.de

- **Verkehrsfragen:**
  Ordnungsamt, Achim Gräschus,
  Tel. 07452/681-249, Fax: 07452/681-5249,
  E-Mail: achim.graeschus@nagold.de

Im Rahmen dieses Gütezeichens gibt die Stadtverwaltung mittelständischen Unternehmen folgende **Serviceversprechen**:

1. Auf elektronische Anfragen / Anträge, die keinen Verwaltungsakt zur Folge haben, erhalten Sie innerhalb eines Arbeitstages eine Eingangsbestätigung, in der sowohl der Ansprechpartner, als auch dessen Kontaktdaten und Zeiten der Erreichbarkeit genannt sind. Auch automatisch erstellte Eingangsbestätigungen sind möglich. Bei Postalischen Anfragen geht Ihnen innerhalb von drei Arbeitstagen eine Eingangsbestätigung zu.

2. Zur Erörterung Ihrer Anliegen bieten wir Ihnen gemeinsame Besprechungen mit allen notwendigen Gesprächsteilnehmern (extern/intern) an. Sie erhalten auf Wunsch ein zeitnahes Terminangebot innerhalb von drei Arbeitstagen zu einem solchen Gespräch – gerne auch in Ihren Räumlichkeiten oder als Videokonferenz.
   Unsere guten Erfahrungen zum Beispiel mit der Bauvorantragskonferenz (Vorbesprechung von Bauvorhaben) bestätigen den großen Kundennutzen und die Beschleunigung des Verfahrens.

3. Anträge auf Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten bearbeiten wir zeitnah:
   - Bei prüffähigen (vollständigen) Anträgen auf Einzelgenehmigung wird das Anhörungsverfahren unverzüglich durchgeführt. Die notwendige Behördenbeteiligung erfolgt innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Antragseingang.
   - Bei prüffähigen (vollständigen) Anträgen, die eine Dauergenehmigung zum Ziel haben, erfolgt die Beteiligung innerhalb von fünf Arbeitstagen.
   - Wenn alle Rückmeldungen vorliegen, erfolgt innerhalb von 3 Arbeitstagen eine abschließende Entscheidung.

4. Auf Ihre Anrufe und E-Mails erhalten Sie spätestens am nächsten Arbeitstag einen Rückruf oder eine Antwortmail.

5. Bei Anfragen zu Bescheiden, die Grundbesitzabgaben und / oder Gewerbesteuer betreffen, erhalten Sie innerhalb von fünf Arbeitstagen eine qualifizierte Auskunft.

6. Alle für Unternehmensanfragen relevanten Ansprechpartner sind in diesem Verwaltungswegweiser leicht aufzufinden.

7. Über unsere Homepage und den Newsletter der Wirtschaftsförderung informieren wir Sie regelmäßig über aktuelle Themen. Sie erhalten innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten einer Bundes- und/oder Landesregelung, die wesentlich ist, entweder eine proaktive Bereitstellung der Information über den Newsletter oder über eine Informationsveranstaltung. Dies gilt für Regelungen, deren Umsetzung von der Stadt Nagold erfolgen und/ oder kontrolliert werden muss.

8. Sie können mit Ihrem Unternehmen ein sogenanntes Präqualifizierungsverfahren für öffentliche Ausschreibungen durchlaufen, sodass der bürokratische Aufwand für Sie bei mehreren Ausschreibungsverfahren überschaubar bleibt. Nähere Informationen zur Präqualifizierung erhalten Sie unter https://www.pq-verein.de/praequalifizierungsstellen.

9. Auf Beschwerden reagieren wir innerhalb von zwei Arbeitstagen. Innerhalb dieser Frist erhalten Sie zumindest eine qualifizierte Zwischennachricht, die den Ansprechpartner und das weitere Vorgehen enthält. Sollte die Beschwerde nach sieben Arbeitstagen (inhaltlich) noch nicht beantwortet sein, erhalten Sie eine Zwischenmitteilung. Ihre Beschwerde können Sie telefonisch, persönlich oder per E-Mail gegenüber allen Mitarbeitern in den Fachbereichen der Stadtverwaltung artikulieren. Gerne dürfen Sie auch das Kontaktformular im Internet nutzen. Eingegangene Beschwerden werden im städtischen Intranet mittels eines Beschwerdemanagementsystems dokumentiert.